

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

24. November 2003

Protokoll Nr. 27

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 27. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

GEMEINSAME SITZUNG

MIT DER DÉLÉGATION POUR L'UNION EUROPÉENNE

DE L'ASSEMBLÉE NATIONALE

am Mittwoch, dem 24. September 2003,

um 09:15 Uhr in der Assemblée Nationale,

Salle Lamartine (1. UG), 101 rue de l'Université, Paris

Gemeinsamer Vorsitz:

Abg. Matthias Wissmann
Vorsitzender des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union
des Deutschen Bundestages

Pierre Lequiller
Vorsitzender der Délégation pour l'Union
Européenne der Französischen National-
versammlung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	4
Programm.....	8
Eröffnung und Begrüßung.....	9
Themenbereich I: "Regierungskonferenz/Europäische Verfassung" <i>in Verbindung mit</i>	
Themenbereich II: "Die Entwicklung der GASP und die neue EU-Sicherheitsstrategie".....	10
Themenbereich III: "Erweitertes Europa (und die geplante Schaffung eines neuen Nachbarschaftsinstruments)".....	21
Themenbereich IV: "Kohäsionspolitik (im Hinblick auf die kommende Erweiterung)".....	24
Schlussworte.....	26
Gemeinsame Erklärung.....	27

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 15.09.2003

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 27. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet als **gemeinsame Sitzung mit der Délégation pour l'Union européenne de l'Assemblée Nationale** statt am:

Mittwoch, dem 24.09.2003, 09:15 Uhr
Sitzungsort: Assemblée Nationale, Salle Lamartine (1. UG),
101 rue de l'Université, Paris

T a g e s o r d n u n g

Themenbereiche:

Regierungskonferenz/Europäische Verfassung

Die Entwicklung der GASP und die neue EU-Sicherheitsstrategie

Erweitertes Europa (und die geplante Schaffung eines neuen Nachbarschaftsinstruments)

Kohäsionspolitik (im Hinblick auf die kommende Erweiterung)

Verschiedenes

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

Programmwurf

(Stand: 19. September 2003)

Dienstag, 23. September

- 16.15 Uhr** Abfahrt vom Reichstagsgebäude Südeingang zum Flughafen Berlin-Tegel mit Bus der Fahrbereitschaft des Bundestages
- 17.25 Uhr Flug nach Paris/Charles de Gaulle mit LH 5788, Ankunft 19.10 Uhr
- anschließend Transfer mit Bus der Fahrbereitschaft der Assemblée Nationale zum Hotel Warwick, 5 rue de Berri, 75008 Paris

Das Briefing durch den deutschen Botschafter findet auf dem Weg vom Flughafen zum Hotel statt.

- 20.20 Uhr Abfahrt zum Restaurant der Assemblée Nationale
- 20.30 Uhr Gemeinsames Abendessen gegeben vom Vorsitzenden Herrn Lequiller
Adresse: Restaurant der Assemblée Nationale (7. Stock),
101 rue de l'Université, Paris

Mittwoch, 24. September

- 9.00 Uhr Abfahrt zur Assemblée Nationale
- 9.15 bis 12.15 Uhr Gemeinsame Sitzung (27. Sitzung), öffentlich
- 12.15 bis 12.30 Uhr 28. Sitzung des Europaausschusses (nichtöffentlich)**
- 12.30 Uhr Stehempfang in der Nähe des Sitzungssaales
- zeitgleich 12.30 Uhr Pressekonferenz beider Vorsitzenden
- ca. 13.15/13.30 Uhr** Abfahrt zum Flughafen Charles de Gaulle mit Bus der Fahrbereitschaft der Assemblée Nationale
- 15.10 Uhr Abflug nach Berlin-Tegel um 15.10 Uhr mit LH 5785, Ankunft Tegel 16.55 Uhr
- anschließend Rückfahrt zum Reichstagsgebäude mit Bus der Fahrbereitschaft des Bundestages

Eröffnung und Begrüßung

Nachdem er den deutschen Abgeordneten seinen Dank für ihr Kommen nach Paris ausgesprochen hatte, eröffnete der **Vorsitzende Pierre Lequiller** die gemeinsame Sitzung. Er äußerte, er freue sich über die Intensivierung der französisch-deutschen parlamentarischen Beziehungen, und erinnerte an das Treffen in Stuttgart vom 25. Februar 2003, bei dem eine gemeinsame Erklärung über die Zukunft Europas angenommen worden sei. Er betonte jedoch den nicht exklusiven Charakter dieser Initiativen, wie das Treffen des Weimarer Dreiecks am 16. Juni 2003 in Warschau deutlich gemacht habe. Er drückte seinen Wunsch aus, dass das Prinzip der gemeinsamen Sitzungen während der Dauer der jeweiligen Wahlperioden erhalten bleibe, und unterstrich den parlamentarischen Charakter der französisch-deutschen Beziehungen, die nicht alleine die Exekutive betreffen sollten. Sodann hob er hervor, die gegenwärtige Sitzung finde einige Tage nach der gemeinsamen deutsch-französischen Kabinettsitzung und somit zu einem sehr günstigen Zeitpunkt statt; er erläuterte dann Einzelheiten der Tagesordnung, die die folgenden Themen umfassen werde:

- den Entwurf der europäischen Verfassung und die Regierungskonferenz, die am 4. Oktober beginnt. Hier drückte er seinen Wunsch aus, dass das zerbrechliche Gleichgewicht, das der Konvent erreicht hat, nicht in Frage gestellt werden solle.

- die Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die europäische Sicherheitsstrategie, die Thema einer Mitteilung von Javier Solana, dem Hohen Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki gewesen sei. Dieses Thema werde unter Berücksichtigung des Dreiergipfels in Berlin diskutiert, bei dem eine gewisse Bewegung in der Position Großbritanniens auf dem Gebiet der Verteidigung deutlich geworden sei;

- das erweiterte Europa und die neuen Nachbarn;

- die Zukunft der europäischen Regionalpolitik im Zusammenhang mit der Erweiterung.

Der Vorsitzende Pierre Lequiller äußerte, wenn es die Zeit erlaube, könnten selbstverständlich auch andere Themen diskutiert werden, und erwähnte insbesondere die von Präsident Jacques Chirac und Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam initiierte Wachstumsinitiative.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** freute sich darüber, dass das Engagement von Versailles anlässlich der Gedenkfeier zum vierzigsten Jahrestag des Elysée-Vertrages, die Arbeitsbeziehungen zwischen den Parlamentsausschüssen über die feierlichen gemeinsamen Sitzungen der Parlamente hinaus fortzuführen, erfüllt werde. Er betonte das Interesse der deutschen Parlamentarier an einer solchen Zusammenarbeit und unterstrich, dass 24 Bundestagsabgeordnete nach Paris gekommen seien.

In seinen Äußerungen über die Ergebnisse des Konvents begrüßte er dessen Erfolge hinsichtlich der institutionellen Struktur sowie der Zukunftsfähigkeit der Euro-

päischen Union. Nach seiner Einschätzung habe die Konventsmethode, deren parlamentarische Dimension er unterstrich, den Beweis für ihre Effizienz erbracht – anders als der schlechte Kompromiss von Nizza. Daher dürfe die Regierungskonferenz den vom Konvent erarbeiteten Text nicht in Frage stellen, obwohl dieser natürlich noch verbessert werden könne. Der Vorsitzende Matthias Wissmann sprach sich auch für eine kurze Regierungskonferenz aus, die soweit möglich vor Ende des Jahres 2003 abgeschlossen werden sollte. Was die Entwicklung der GASP und die Sicherheitsstrategie betreffe, unterstütze er den von Javier Solana vorgestellten Entwurf, zu dem Frankreich und Deutschland die notwendigen Impulse geben müssten.

**Themenbereich I: "Regierungskonferenz/Europäische Verfassung"
*in Verbindung mit***

Themenbereich II: "Die Entwicklung der GASP und die neue EU-Sicherheitsstrategie"

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** begrüßte die gründliche Arbeit des Konvents über einen Zeitraum von 16 Monaten, die den erfolgreichen Abschluss mit einem - so der Konventspräsident Giscard d'Estaing - „nicht perfekten aber unverhofften“ Ergebnis ermöglicht habe. Zu den großen Fortschritten des Verfassungsprojekts erwähnte er insbesondere

- die Perspektive einer Europäischen Verfassung als einheitlichen Text und die Abschaffung der „Pfeiler“-Struktur der Europäischen Union;
- die Übernahme der Grundrechtecharta;
- die Ausstattung der Europäischen Union mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit;
- die Schaffung des Amtes eines Präsidenten des Europäischen Rates mit dem Ziel, die Kontinuität in Bezug auf die Vertretung der Europäischen Union sowohl intern als auch auf internationaler Ebene zu gewährleisten;
- die Schaffung des Amtes eines europäischen Außenministers;
- eine bessere Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips durch ein Frühwarnrecht der nationalen Parlamente;
- die Vereinfachung der Instrumente und Verfahren, insbesondere durch die Schaffung von Europäischen Rahmengesetzen und Europäischen Gesetzen.
- die Reform der Regelung der qualifizierten Mehrheit mit den beiden Zielen Gerechtigkeit und Transparenz;
- die Erweiterung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments mit der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf 15 neue Bereiche.

Danach ging er auf die Herausforderungen der Regierungskonferenz ein und erinnerte an die Forderungen der „kleinen“ Länder, die anlässlich ihrer Sitzung in Prag am

1. September insbesondere eine Klärung der Rolle des Präsidenten des Europäischen Rates gefordert hätten. Der Vorsitzende Pierre Lequiller sprach ferner die Positionen von Spanien und Polen an, die mit den neuen Regeln hinsichtlich der qualifizierten Mehrheit nicht einverstanden seien. Vor dem Hintergrund dieser Forderungen sei es, wie er betonte, riskant, die Büchse der Pandora wieder zu öffnen. Ohne das Gleichgewicht des institutionellen Teils zu gefährden, könnte jedoch der Entwurf des Konvents in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik und die steuerliche Harmonisierung verbessert werden. Der von Präsident Giscard d'Estaing meisterlich ausgearbeitete Verfassungsentwurf müsse auf jeden Fall Arbeitsgrundlage der Regierungskonferenz sein, die am 4. Oktober beginne und, soweit möglich, am 13. Dezember enden werde. Der Vorsitzende Pierre Lequiller sprach dann den Wunsch aus, dass der von der Regierungskonferenz erarbeitete Text von den 25 Mitgliedstaaten der erweiterten Union am 9. Mai 2004 anlässlich des Europatages symbolkräftig unterzeichnet werden könne.

Abg. Jacques Floch unterstrich zunächst die außergewöhnliche Qualität der Arbeit des Konvents, die im Rahmen einer Regierungskonferenz niemals hätte erreicht werden können. Man könne zwar bedauern, dass der vorgeschlagene Text auf dem einen oder anderen Gebiet nicht weiter gehe, er stelle jedoch ein durch einen Konsens erreichtes Gleichgewicht dar, das man nicht ohne Risiko ändern könne. Er drückte sein Erstaunen über die Gegenvorschläge aus, die gegenwärtig von einigen Regierungen vorgebracht würden, obwohl diese am Konvent teilgenommen und dem Endergebnis zugestimmt hätten. Seiner Ansicht nach müsse man diese Stellungnahmen als Teil des üblichen gegenseitigen Überbietens beim Näherrücken des Beginns der Verhandlungen interpretieren. Es sei wichtig, dass Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Position einnehmen und sich entschieden gegen eine Infragestellung des Konventsentwurfs wendeten.

Abg. Jacques Floch sprach dann die Problematik der „großen und kleinen Länder“ an, die erst kürzlich in der europäischen Debatte aufgekommen sei und insbesondere mit den Fragen der neuen Mitgliedstaaten über die Zielsetzung des europäischen Aufbauwerkes zu tun habe. Er gab weiterhin zu bedenken, dass viele der zukünftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor dem Hintergrund der vorhergehenden Erweiterungen ihren Beitritt zur EU in erster Linie im Lichte ihrer wirtschaftlichen Interessen sähen, und sich fragten, in wie weit eine weitreichende politische Integration opportun sei, da sie erst vor sehr kurzer Zeit ihre Souveränität wiedererlangt hätten. Seiner Ansicht nach sei noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis eine echte Föderation erreicht sei; er hob hervor, dass die Bürger Europas sich in erster Linie mit der nationalen Ebene identifizierten.

Einige wichtige Punkte dürften bei den Diskussionen der Regierungskonferenz nicht in Frage gestellt werden, insbesondere die Präsidentschaft des Europäischen Rates, die Wahl des Präsidenten der Kommission durch das Europäische Parlament, die Einführung der Grundrechtecharta. Hinsichtlich der Außen- und Verteidigungspolitik benötige Europa unbedingt einen einzigen Vertreter, der die einheitliche Vertretung der Positionen der Mitgliedstaaten ermögliche, damit Europa endlich seine Rolle auf der Weltbühne spielen könne.

Wie die italienische Präsidentschaft wünsche auch er sich eine kurze Regierungskonferenz. Die nationalen Parlamente müssten auf ihre Regierungsvertreter Druck ausüben und ihnen sagen, wie weit sie gehen oder nicht gehen dürften. Der Begriff „Handlungsspielraum“ sei gefährlich, weil er sehr unpräzise sei und unterschiedlich ausgelegt werden könne.

Hinsichtlich der spanischen Forderungen bezüglich der relativen Gewichtung Spaniens bei der Entscheidungsfindung im Rat sei es seiner Ansicht nach wünschenswert, für die spanische Regierung einen gesichtswahrenden Ausweg zu finden, um eine Überrepräsentation im Verhältnis zu Deutschland oder Frankreich zu vermeiden.

Er sei recht optimistisch hinsichtlich der Erfolgchancen der Regierungskonferenz, vorausgesetzt es komme zu keinerlei philosophischen Debatten, durch die zum Beispiel der weltliche Charakter der Institutionen, auf den in Frankreich nach wie vor sehr großen Wert gelegt werde, in Frage gestellt werde.

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) begrüßte zunächst die außergewöhnliche Qualität und Intensität der deutsch-französischen Beziehungen innerhalb des Konvents, die sowohl auf die Arbeit der Konventteilnehmer als auch auf das lange Bestehen und die fortschreitende Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit dieser beiden Länder zurückzuführen sei.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages und die Delegation der Nationalversammlung für die Europäische Union hätten anlässlich einer Sitzung in Paris am 10. Dezember 2001 eine gemeinsame Erklärung zu Gunsten der Schaffung eines Konvents für die Reform der Union angenommen. Diese Erklärung habe sich positiv auf die Position des deutschen Bundeskanzleramtes hinsichtlich der Unterstützung der Schaffung des Konvents ausgewirkt.

Die Reform der Union befinde sich erneut in einer kritischen Phase. Der Verfassungsentwurf sei von einer sehr großen Mehrheit im Konvent angenommen worden. Mehr als 200 von 210 Mitgliedern hätten sich für den Entwurf ausgesprochen und einige, die sich dagegen ausgesprochen hätten - wie Jens-Peter Bonde, ein dänischer Europaabgeordneter und Euroskeptiker -, hätten ihn dennoch unterzeichnet. Der Druck in Bezug auf die Infragestellung des vom Konvent angenommenen Entwurfs verstärkte sich sowohl seitens einiger Mitgliedstaaten als auch seitens der Kommission und der Öffentlichkeit. Zwar gingen einige Änderungsvorschläge vielleicht in die richtige Richtung, generell seien sie jedoch gefährlich. Juristisch gesehen habe die Regierungskonferenz natürlich die Möglichkeit, den Entwurf des Konvents komplett in Frage zu stellen, aber eventuelle Änderungen des Entwurfs - auf Antrag des einen oder anderen Mitgliedstaates - brächten das Risiko mit sich, dass das institutionelle Gleichgewicht und die Effizienz der Europäischen Union mit ihren 25 Mitgliedstaaten in Frage gestellt werde.

Er führte weiter aus, dass die Debatte vorbereitet werden müsse und man den Staaten, die Änderungen am Entwurf bezüglich des einen oder anderen Punktes forderten, erklären müsse, dass diese Forderung weitere Forderungen in Bezug auf Aspekte des Entwurfs, die sie wiederum unbedingt beibehalten wollten, nach sich ziehen werde. Man könne zum Beispiel Großbritannien erklären, dass, sollte es eine Änderung der Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung fordern, Deutschland und Frankreich ihrerseits darauf bestehen würden, dass im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik der Rückgriff auf die qualifizierte Mehrheit vereinfacht werden solle. Die Delegation und der Ausschuss müssten regelmäßig und gemeinsam die Arbeiten der Regierungskonferenz begleiten, insbesondere durch die Annahme von gemeinsamen Resolutionen, wenn dies sich als notwendig erweise.

Abg. Peter Altmaier vertrat zudem die Meinung, dass die Delegation und der Ausschuss ihre Zusammenarbeit hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes des „Frühwarnmechanismus“ bei der Subsidiaritätskontrolle in Verbindung mit den anderen nationalen Parlamenten der Europäischen Union neu organisieren müssten. Seiner Einschätzung nach werde die Neuorganisation der deutsch-französischen parlamentarischen Zusammenarbeit Hand in Hand mit der Überlegung darüber gehen, wie die Kontrolle in europäischen Fragen wirklich effizient ausgeübt werden könne.

Abg. Elisabeth Guigou hielt es für sehr wichtig, dass Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Position zum Entwurf des Konvents verträten, dass aber Deutschland und Frankreich in einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten nicht allein über die zukünftige Verfassung entscheiden könnten.

Ihrer Einschätzung nach sei das Ergebnis des Konvents insgesamt positiv, man müsse jedoch den institutionellen Teil und die Aspekte hinsichtlich der gemeinsamen Politikbereiche unterscheiden.

Was die institutionellen Aspekte anbelange, sei sie der Meinung, dass es wünschenswert gewesen wäre, die Zahl der Bereiche, in denen mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird, zu erhöhen, sie bedauere jedoch vor allem die Beibehaltung der Einstimmigkeit für künftige Verfassungsänderungen. Wie die Geschichte zeige, könnten Verfassungen nicht als „in Stein gemeißelt“ betrachtet werden. Sie drückte die Hoffnung aus, dass es in diesem Punkt im Rahmen der Diskussionen der Regierungskonferenz Verbesserungen geben werde.

Was die gemeinsamen Politikbereiche betreffe, sei sie der Auffassung, dass das Ergebnis für die Bereiche der Verteidigungs- und der Außenpolitik eindeutig positiv sei; sie erwähnte insbesondere die Schaffung eines Außenministers. Positiv sei auch das Ergebnis in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. So sei die Aussicht auf eine europäische Staatsanwaltschaft ein großer Fortschritt. Dagegen sei der Entwurf sehr unzulänglich, was die Bereiche Wirtschaft und Soziales anbelange. Sie wünsche sich, dass Frankreich und Deutschland den Entwurf des Konvents unterstützten, gleichzeitig aber die Debatte über eine Vorreiterrolle führten und ihre Vision von einem ehrgeizigeren Europa für die Zukunft deutlich machten. Was den Bereich Wirtschaft betreffe, sei der Stabilitätspakt zwar eindeutig zu starr, Frankreich und Deutschland seien jedoch beide ungeschickt in ihrer Kritik gewesen. Im sozialen Bereich müssten in der Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge Fortschritte erzielt werden, aber hierbei handele es sich für Deutschland um ein schwieriges Thema.

Abg. Elisabeth Guigou vertrat außerdem die Auffassung, dass man wohl akzeptieren müsste, dass jedes Land in der Kommission vertreten sein werde, wenn der Erfolg der Regierungskonferenz davon abhängig sei. Dies sei an sich jedoch nicht dramatisch, zumal auch das vom Konvent vorgeschlagene System in diesem Punkt nicht perfekt sei.

Frankreich und Deutschland blieben zwar weiterhin der Hauptmotor für den Aufbau Europas, müssten jedoch größere Anstrengungen in Bezug auf eine Öffnung und Partnerschaft gegenüber den anderen Mitgliedstaaten unternehmen.

Sie erwähnte schließlich die französisch-deutsche Wachstumsinitiative, die sie grundsätzlich voll und ganz unterstütze, wobei sie jedoch bedauere, dass keine Finanzmittel

dafür vorgesehen seien. Sie unterstrich, dass alle ernsthaften politischen Maßnahmen in diesem Bereich durch die ungenügenden Budgets der Europäischen Union ausgebremst würden und erinnerte an die Anstrengungen, die in dieser Hinsicht in der Vergangenheit unternommen worden seien: Verdoppelung der Strukturfonds bei früheren Erweiterungen und Schaffung des Kohäsionsfonds durch den Maastrichter Vertrag.

Abg. Günter Gloser (SPD) rief dazu auf, die deutsch-französischen Parlamentarientreffen fortzusetzen, die dank des gut funktionierenden deutsch-französischen Motors bereits zu hervorragenden Ergebnissen geführt hätten; Fortschritte hingen nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Parlamenten ab. In der kommenden schwierigeren Phase müsse man beweisen, dass das „Paket“ des Konvents gut sei und nicht „wieder aufgeschnürt“ werden dürfe, es sei jedoch anzunehmen, dass die Regierungskonferenz gut verlaufen werde. Nach der Annahme dieser Verfassung, für die die Parlamente bei der europäischen Öffentlichkeit in 2004 werben müssten, werde die Europäische Union einen großen qualitativen Sprung nach vorne machen. Abg. Günter Gloser dankte im Namen der SPD allen Teilnehmern des Konvents, dessen Arbeit dazu geführt habe, dass sich die nationalen Parlamente ihrer Rolle bei der Entwicklung der Europäischen Union an der Seite der Regierungen schneller bewusst geworden seien.

Abg. Michael Roth (SPD) erklärte, dass der Konvent im Vergleich zu den vorhergehenden Regierungskonferenzen ein Erfolg sei, und sprach den Wunsch aus, dass Frankreich und Deutschland die Rolle dieser Konferenzen bei der Fortsetzung der Reformen klarer formulieren sollten. Die nächste Regierungskonferenz könne den Entwurf des Konvents nicht prüfen, indem sie alle Kontroversen, die dort schon zum Ausdruck gekommen seien, noch einmal austrage. Die Vertreter der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer hätten 95 % des Pakets gebilligt und jeweils nur gegen 5 % Einwände erhoben. Aber mit 25 Mitgliedstaaten über diese jeweils 5 % zu diskutieren, würde bedeuten, über das Herz der Verfassung zu verhandeln, was zum Scheitern der Regierungskonferenz führen könnte.

Im Bundestag gebe es unter den Fraktionen eine Kontroverse über die Rolle der nationalen Parlamente während der Regierungskonferenz. Nachdem sie Vertreter in den Konvent entsandt und sich mit den Regierungen abgestimmt hätten, könnten sie nun Änderungsanträge verabschieden, um Einfluss auf die Regierungskonferenz auszuüben. In jedem Falle müssten sie der Öffentlichkeit die Verfassung erläutern.

Außerdem habe die Frage des Konflikts zwischen „großen“ und „kleinen“ Staaten die gesamte Debatte belastet. Es würde schwer fallen, ein Beispiel aus der Vergangenheit für diese Art der Opposition, die der Tradition der Europäischen Union nicht entspreche, zu nennen. Insbesondere die Benelux-Staaten hätten immer die deutsch-französische Partnerschaft unterstützt und nähmen die Regierungskonferenz nicht zum Anlass, um andere Ansichten hervorzuheben.

Die Absicht der Kommission, Detailfragen oder sogar die eigene Zusammensetzung neu zu diskutieren, schein unverantwortlich, da, wie die Abgeordneten Gloser und Altmaier schon gesagt hätten, die erneute Erörterung bestimmter Punkte die Prüfung aller übrigen nach sich zöge. Man dürfe das Paket des Verfassungsentwurfs nicht „aufschnüren“.

Die deutsch-französische parlamentarische Zusammenarbeit sei wichtig für die Definition der Rolle der nationalen Parlamente, die sich mit der Verfassung weiterentwickeln solle. Insbesondere die Subsidiarität sei ein Bereich, in dem neben der Kontrolle des Euro-

päischen Parlaments die nationalen Parlamente eine wichtigere Rolle als Impulsgeber spielen müssten.

Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte sich, wie eine Regierungskonferenz, die sich aus einzelnen Regierungsvertretern zusammensetze, ein besseres Ergebnis als der mehrheitlich aus Abgeordneten gebildete Konvent, in dem alle Teile der Europäischen Union vertreten gewesen seien und sich frei hätten äußern können, erzielen könne. Der Konvent werde nach sechzehnmonatiger Arbeit eher in der Lage gewesen sein, einen zufrieden stellenden Kompromiss zu erreichen als die nächste Regierungskonferenz, die für drei oder vier Monate zusammentrete. Vor allem dank der deutsch-französischen Initiativen habe der Konvent deutliche Verbesserungen im Vergleich zum gegenwärtigen System vorgeschlagen, insbesondere häufigere Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit oder die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten, während die Erfahrung zeige, dass Regierungskonferenzen nur in sehr geringem Umfang vom status quo abwichen; wenn man die Reform allein einer solchen Instanz anvertraut hätte, hätte dies vor allem einen Rückschritt bedeutet. Obwohl sich bei der Regierungskonferenz die Frage nach einer möglichen Verbesserung der Vorschläge des Konvents stellen werde, werde es hier keine großen Fortschritte geben, wenn alle Themen neu diskutiert werden müssten.

Die Unterzeichnung der Verfassungsvertrages am 9. Mai 2004 (Europatag) nach der Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten, wie es der Entwurf des Konvents vorsehe, wäre eine sehr wichtige symbolische Geste. Diese werde durch die Umwandlung des Europatages in einen europaweiten Feiertag noch verstärkt.

Abg. Michel Herbillon unterstrich die Bedeutung der deutsch-französischen Parlamentariertreffen, die ein sehr wichtiges Symbol seien und die konkrete Zusammenarbeit, die den Fortschritt Europas ermögliche, vereinfachten. Er erwähnte insbesondere die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Assemblée nationale und des Deutschen Bundestages zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Die Ergebnisse des Konvents seien positiv. Das erreichte Gleichgewicht sei das Ergebnis eines wirklichen Kompromisses. Es sei in vielen wichtigen Punkten zufrieden stellend: eine stabile Präsidentschaft, die nicht alle sechs Monate wechsele, ein gemeinsamer Außenminister, die Eingliederung der Grundrechtecharta.

Es sei jedoch bedauerlich, dass die Frage der in den europäischen Institutionen verwendeten Sprachen in der Verfassung nicht geregelt sei.

Die deutsch-französische Partnerschaft habe bei der Arbeit des Konvents gut funktioniert. Die Irakkrise oder die gemeinsame Wachstumsinitiative hätten die Stabilität dieser Partnerschaft bestätigt.

Die Regierungskonferenz dürfe das im Konvent erreichte Ergebnispaket nicht wieder „aufschnüren“ und so die Büchse der Pandora öffnen. Regierungen und Parlamente müssten in Sachen Europa, dessen Politik oft zu negativ dargestellt werde, pädagogisches Geschick beweisen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages und die Delegation der Nationalversammlung für die Europäische Union müssten gemeinsam Informationsarbeit hinsichtlich der europäischen Verfassung leisten und der Öffentlichkeit erklären, was Europa für die Bürger an Positivem erreicht habe.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ging davon aus, dass sich die Vertreter der 25 Staaten wahrscheinlich mit den Einzelheiten befassen würden, da sie im Rahmen der Arbeiten der Regierungskonferenz den Verfassungsentwurf mehrere Monate lang prüfen würden. Es sei daher unerlässlich, schon jetzt die Themen festzulegen, bei denen Änderungen an dem vom Konvent erreichten Kompromiss nicht akzeptiert werden könnten.

Es sei wünschenswert, der Debatte über die zukünftigen Ressourcen der Europäischen Union in einer Zeit, in der Frankreich und Deutschland keinen Spielraum mehr hätten, nicht auszuweichen. Man dürfe auf der Ebene der Europäischen Union nicht etwas versprechen, was von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer gegenwärtigen Haushaltsmittel nicht eingehalten werden könne.

Trotz des Drucks seitens einiger Staaten müsse die Regierungskonferenz Verantwortungsbewusstsein beweisen. Es sei nicht akzeptabel, sich mit den Ergebnissen des Vertrages von Nizza in einem Europa mit 25 Mitgliedstaaten zufrieden zu geben. Angesichts der verschiedenen Änderungsvorschläge zu dem Konventsentwurf werde es jedoch sehr schwierig sein, zu einer Einigung zu gelangen.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sei von größter Wichtigkeit. Wir müssten konkret erklären, was Europa den Bürgern seit 1957 gebracht habe und was es dank der zukünftigen Verfassung noch bringen könne. Die Jugend und die Studenten seien bereits jetzt sehr motiviert, wie der Erfolg der Bestimmungen hinsichtlich der Anerkennung der Diplome und der integrierten Studiengänge beweise.

Abg. Christian Philip zufolge ist der von dem Konvent ausgearbeitete Entwurf zwar zufrieden stellend, man müsse die Arbeit der Regierungskonferenz aber aufmerksam verfolgen, um rasch gemeinsam reagieren zu können. Es sei nicht ratsam, die Ergebnisse dieser Konferenz abzuwarten, um die Implikationen erst dann der Öffentlichkeit zu erklären.

Zwar dürfe die Regierungskonferenz das Ergebnispaket des Konvents in der Tat nicht wieder „aufschnüren“, die Staaten, die gewisse Forderungen stellten, dürften sich jedoch nicht zurückgesetzt fühlen. Es müsse daher möglich sein, einige Themen weiter zu entwickeln. Dagegen scheine es ausgeschlossen, die Mechanismen der Entscheidungsfindung und die Mehrheitsregelungen in Frage zu stellen, da hier die Effizienz der Europäischen Union auf dem Spiel stehe.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) erinnerte daran, dass das Konzept eines Konvents anlässlich einer früheren gemeinsamen deutsch-französischen Ausschusssitzung in der Nationalversammlung initiiert worden sei. Er ging insbesondere auf die Frage der Außen- und Verteidigungspolitik ein. Das Eurocorps sei der Kern einer künftigen europäischen Armee. Wir müssten unsere militärische Zusammenarbeit verstärken, damit wir uns den neuen terroristischen Gefahren stellen und unsere Fähigkeiten zur Intervention in den Krisenregionen ausbauen könnten.

Der Verfassungstext könne die Wünsche der „kleinen“ Staaten nicht stillschweigend übergehen. Man müsse sich verstärkt darum bemühen, die Positionen der „großen“ und „kleinen“ Länder auf einen Nenner zu bringen. Der unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing in völliger Transparenz erarbeitete Entwurf sei nicht ein minimaler, sondern ein maximaler Kompromiss, wenn auch Änderungen des einen oder anderen Punktes

wünschenswert seien. Die nationalen Parlamente müssten weiterhin intensiv die Arbeit der Regierungskonferenz begleiten.

Abg. Pierre Lellouche gab zu bedenken, dass man, auch wenn der vorgelegte Entwurf des Konvents einen bedeutenden Fortschritt darstelle, den Tatsachen ins Auge blicken müsse. De facto gehe es Frankreich und Deutschland nicht gut: sie hätten große Schwierigkeiten bei ihren Reformprojekten, verzeichneten erhebliche Defizite und würden von vielen der kleinen Staaten nicht als gutes Beispiel betrachtet. Über das Scheitern des schwedischen Referendums bezüglich des Euro sollte unter diesem Blickwinkel nachgedacht werden. Wie die jüngsten Meinungsverschiedenheiten über ebenso wichtige Punkte wie die Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten (was die Schlüsselfrage der europäischen Identität aufwirft) oder die Lage im Irak gezeigt habe, gehe es Europa kaum besser.

Wenn der Entwurf der Europäischen Verfassung Gegenstand eines Referendums werde - wie dies der Fall sein sollte - dürfe man die Schwierigkeiten, die die politischen Eliten bei der Überzeugung der Öffentlichkeit haben würden, nicht unterschätzen. In Frankreich zum Beispiel verstehe die Öffentlichkeit nicht, dass man Alstom nicht gegen den Willen der Kommission unterstützen könne oder dass man die Mehrwertsteuer für die Gastronomie nicht weiter senken könne, obwohl sich die gegenwärtige Mehrheit in ihrem Wahlprogramm dafür eingesetzt hätte. Desgleichen könne man nicht gemäß dem Vorschlag von Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie dafür sorgen, dass die Ausgaben für militärische Investitionen im Rahmen des Stabilitätspaktes nicht berücksichtigt würden.

Was die Verteidigungsausgaben angehe - die in Deutschland 1 % des BIP nicht überstiegen und in Frankreich begrenzt blieben -, so seien diese im Vergleich zu den Ausgaben in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien unzureichend. Europa sei gefährlich im Verzug, ob es um die in Helsinki festgelegten Ziele für die Streitkräfte, um Kapazitäten zur Einflussnahme auf die Lage im Irak oder um Mittel für die zivile Verteidigung gehe, insbesondere angesichts möglicher terroristischer Massenanschläge wie die vom 11. September 2001.

Hinsichtlich der Institutionen wies Abg. Pierre Lellouche schließlich auf die Position von Präsident Jacques Chirac hin: "Für Frankreich ist Europa ein weiter reichendes Ziel, ein politisches Ziel für ein gemeinsames Projekt: die Schaffung einer echten europäischen Identität und einer Handlungskapazität, die als solche in der Welt anerkannt und respektiert wird." Er zitierte auch den ehemaligen Außenminister Hubert Védrine: "Man zwingt der Mehrheit nicht die Ideen von Minderheiten auf! In einem Europa mit 25 Mitgliedstaaten - wie schon fast im Europa der 15 - würden (in der Außenpolitik) Positionen eingenommen werden, die sich von unseren stark unterscheiden. In diesem Fall würde es sicher zu einer Krise kommen." Er vertrat die Ansicht, dass ein Entscheidungssystem für 25 Mitgliedstaaten in Bezug auf die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nicht funktionieren könne.

Seiner Meinung nach sei es daher notwendig, eine neue Art der Entscheidungsfindung in diesem Bereich zu entwickeln - damit Europa seine Rolle auf der internationalen Bühne voll und ganz einnehmen könne - und die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation nicht der Öffentlichkeit zu verheimlichen.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** äußerte, auch er sehe die Notwendigkeit, die Reformen zu beschleunigen, um Europa eine stärkere gemeinsame Außen- und Sicherheits-

politik zu ermöglichen. Im Verlauf der vergangenen Jahre seien immerhin schon viele Fortschritte erzielt worden, wie die Einführung des Euro. Außerdem stelle der Entwurf des Konvents einen großen Fortschritt dar: die Möglichkeit zur verstärkten Zusammenarbeit, die im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik absolut notwendig sei. Im Übrigen würden in Kürze Initiativen ergriffen.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Ansicht, dass ein realistischer Ansatz erforderlich sei. Seit dem Europäischen Rat von Nizza seien bereits wichtige Ergebnisse erzielt worden. Der Konvent habe seine Aufgabe erfüllt und die deutsch-französische Zusammenarbeit habe sich positiv intensiviert. Frankreich und Deutschland hätten in Bezug auf die Irakkrise eine genaue Analyse vorgenommen und eine sachdienliche Strategie verfolgt. Nun müsse die militärische Zusammenarbeit verstärkt werden, insbesondere durch die Ermöglichung von Synergieeffekten, und eine wirkliche europäische Armee aufgebaut werden.

Es sei außerdem notwendig, den vom Konvent vorgelegten Entwurf beizubehalten. Hierbei müsse man das Konzept eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten vermeiden. Die von den „kleinen“ Ländern ausgedrückten Bedenken müssten berücksichtigt werden, denn sonst würde ihr Misstrauen hervorgerufen werden - was ein Handicap für die Europäische Union wäre. Diese müsse auf den drei Säulen Solidarität, Gleichheit und Effizienz beruhen.

Es sei ebenfalls notwendig, dass jedes europäische Land seinerseits Anstrengungen unternehme, sei es bezüglich der Beschäftigungspolitik, der Umstrukturierung oder der wirtschaftlichen Reformen, denn sonst bestehe das Risiko, dass sich die nationalen Schwierigkeiten auf ganz Europa ausweiteten.

Abg. Daniel Garrigue stellte fest, dass der Entwurf des Konvents solide und ausgewogen und Gegenstand eines breiten Konsenses sei.

Hinsichtlich der qualifizierten Mehrheit gab er zu bedenken, dass im Verlauf der Regierungskonferenz eine Einigung erzielt werden sollte. Gerade bei den wichtigsten Punkten (insbesondere Verteidigung, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Wirtschaftspolitik und Forschung) gebe es die meisten Schwierigkeiten. Wenn diese Einigung nicht erzielt werden könne, müsse es den Staaten, die in bestimmten Bereichen gemeinsam handeln wollten, in jedem Fall ermöglicht werden, dies zu tun, sei es durch verstärkte Zusammenarbeit oder durch einen anderen Mechanismus.

Was die Zusammensetzung der Kommission betreffe, so Abg. Daniel Garrigue, könne man hier eine zufrieden stellende Lösung finden, die es ermögliche, dass alle Staaten vertreten seien. Er hielt es für paradox, dass die Kommission einerseits eine wichtige Rolle spielen wolle, andererseits aber allen Staaten die Teilnahme ermöglichen wolle, was sich lähmend auswirke. Wenn die Kommission eine solche Rolle spielen wolle, müsse sie in ihrer Position eine abgehobenere Haltung einnehmen.

Was die Frage der Subsidiarität angehe, bleibe der Eindruck völliger Unklarheit hinsichtlich der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Wenn der Entwurf des Konvents einen zufrieden stellenden Überwachungsmechanismus enthalte, müsse die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gemäß klareren und präziseren Kriterien erfolgen.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) war der Ansicht, dass die von dem Konvent angewandte Konsensmethode es ermöglicht habe, einen ehrgeizigen Verfassungsentwurf zu erarbeiten. Damit dieser Entwurf zur Europäischen Verfassung werde, müssten die Mitglieder der Regierungskonferenz ihre Arbeit im selben Geiste durchführen. Die Ergebnisse der nächsten Regierungskonferenz wären nur unter der Voraussetzung, dass gewisse Änderungen am Vertragsprojekt vorgenommen würden, konsensfähig. Der Entwurf sei eine gute Ausgangsbasis, müsse jedoch noch verbessert werden, um von der Öffentlichkeit akzeptiert zu werden. In Deutschland sehe man, dass die Annahme des Entwurfs das Land dazu führe, das Grundgesetz zu ändern. Ebenso seien die Bestimmungen des Entwurfs hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht ohne Folgen für die Struktur unserer innerstaatlichen Organisation. Abg. Thomas Silberhorn bekräftigte ferner, dass man um jeden Preis vermeiden müsse, dass die Öffentlichkeit denke, das Ergebnis der Regierungskonferenz stehe von vornherein fest.

Andererseits müsse die Arbeit der Regierungskonferenz ein wirkliches Echo bei unseren Mitbürgern finden, anders als es beim Konvent der Fall gewesen sei. Hierzu müssten die nationalen Parlamente, deren Rolle in der Europäischen Union durch den Verfassungsentwurf gestärkt werde, die Arbeit der Regierungskonferenz begleiten. Sie müssten auch ihren Beitrag zu den Aspekten des Entwurfs, die noch der Verbesserung bedürften, leisten.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) erklärte, die Äußerungen von Abg. Pierre Lellouche erschienen wie eine kalte Dusche, und äußerte, die Öffentlichkeit in seinem Wahlkreis in Bayern habe eine sehr positive Meinung zum Entwurf des Konvents.

Er wolle zwei Kommentare zu dem Vertragsentwurf abgeben. Zunächst bedauere er, dass er im Gegensatz zum deutschen Grundgesetz, das die Verantwortung vor Gott erwähne, weder in der Präambel noch im ersten Artikel Bezug auf die Religion nehme. Zweitens bezeichne er das Ergebnis in Bezug auf die Umwelt als „mager“. Seiner Auffassung nach hätte der Text den Zusammenhang zwischen dem Umweltschutz einerseits und der Entwicklung von Technologien und des Arbeitsmarktes andererseits deutlich herausstellen müssen. Er äußerte den Wunsch, dass eine Initiative in Bezug auf den Stabilitätspakt ergriffen werde, damit dessen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Umwelt anerkannt werde.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** seinerseits war der Ansicht, dass die wirtschafts- und umweltpolitischen Themen anlässlich der nächsten gemeinsamen Sitzung der Delegation der Französischen Nationalversammlung für die Europäische Union und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages diskutiert werden könnten.

Abg. Angelica Schwall-Düren (SPD) bestätigte, dass die große Mehrheit der deutschen Abgeordneten nicht wolle, dass das Paket des Vertragsentwurfs wieder „aufgeschnürt“ werde. Das erreichte Ergebnis übersteige alle Erwartungen, obwohl der Teil zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein wenig enttäuschend sei. Die Schaffung des Amtes eines Außenministers bedeute sicherlich einen Fortschritt, die Ergebnisse hinsichtlich der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit in diesem Bereich lägen jedoch unter den Erwartungen. Es entspreche den Tatsachen, dass die schwachen Ergebnisse des Konvents nur die Realität widerspiegeln, dass nämlich die GASP noch nicht wirklich Realität sei. Europa habe die Gelegenheit verpasst, eine eingehende Analyse der außenpolitischen Erfordernisse nach dem Ende des kalten Krieges vorzunehmen. Dies habe es

zum Zeitpunkt der Jugoslawienkrise zum eigenen Schaden erfahren müssen. Die Ausarbeitung des Stabilitätspakts für die Balkanländer habe dann einen wirklichen Fortschritt bedeutet, aber dieser sei durch die anlässlich der Irakkrise bewiesene Uneinigkeit rasch relativiert worden. Europa sei angesichts der Intensivierung religiös oder ethnisch motivierter Konflikte geringer Intensität und der neuen Formen des Terrorismus hilflos, da es noch keine gemeinsame Doktrin in Bezug auf diese neuen Herausforderungen ausgearbeitet habe. Daher bedeute der von Javier Solana ausgearbeitete Entwurf einer europäischen Sicherheitsstrategie einen wirklichen Fortschritt, der zu begrüßen sei; man müsse hoffen, dass die Regierungskonferenz ihn berücksichtige.

Abg. Angelica Schwall-Düren äußerte den Wunsch, dass sich alle Mitgliedstaaten – sowohl die alten als auch die neuen, sowohl die „kleinen“ als auch die „großen“ - an der Debatte über die Zukunft der GASP beteiligten und in diesem Bereich Vorschläge für Initiativen machten. In diesem Punkt sei die deutsch-französische Zusammenarbeit positiv zu werten, aber sie müsse noch weiter gehen. Der Begriff „Gegengewicht zu den Vereinigten Staaten“ müsse das Thema eines eingehenden Dialogs zwischen Frankreich und Deutschland sein, da dieser zu Missverständnissen zwischen den beiden Ländern führe. Müsse man ihn als einen polemischen Begriff verstehen, hinter dem die Absicht stehe, in Opposition zu den Vereinigten Staaten zu gehen, oder als die Absicht, der Europäischen Union in der Welt ein größeres politisches Gewicht zu verleihen? Abg. Angelica Schwall-Düren bekräftigte außerdem, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet behutsam voran schreiten müsse, damit es nicht so aussehe, als wollten Deutschland und Frankreich als Achse versuchen, Europa ihre Bedingungen zu „diktieren“.

Sie schloss ihren Beitrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den deutsch-französischen Dialog über die politischen und wirtschaftlichen Eliten hinaus zu erweitern. Der französisch-deutsche Motor müsse seine Energie aus den Beiträgen zweier Gesellschaften schöpfen. In dieser Hinsicht solle das Deutsch-Französische Jugendwerk eine wichtige Rolle spielen. Daher müssten ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Abg. Angelica Schwall-Düren äußerte den Wunsch, die zu schaffende Arbeitsgruppe zum Jugendwerk solle nicht instrumentalisiert werden, damit Fortschritte, die noch erzielt werden müssten, nicht verzögert würden.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** bemerkte, anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages und ihrer Präsidien im vergangenen Januar habe sich die Stärkung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes als Priorität herausgebildet. Die Parlamentarier müssten dieses Ziel im Auge behalten, da das Jugendwerk sehr großen Einfluss auf die Öffentlichkeit ausüben könne. Der Vorsitzende Matthias Wissmann schlug sodann vor, die Rolle des Jugendwerkes auf die Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Sitzung der Delegation und des Ausschusses zu setzen.

Abg. Jürgen Türk (FDP) bezeichnete das Ergebnis des Konvents als wichtig. Er sprach den Wunsch aus, dass dieser Erfolg nicht in Frage gestellt werde. Er bemerkte, dass Polen zur Zeit eine andere Position vertrete als während der letzten Sitzung des Weimarer Dreiecks, im Verlauf derer es der Verfassungsentwurf unterstützt habe. Er schätze, dass man den Forderungen der „kleinen“ Länder hinsichtlich der Beibehaltung eines Kommissars pro Mitgliedstaat nachkommen müsse. Dieser Kompromiss könne es vielleicht ermöglichen, die vollständige Öffnung der Büchse der Pandora zu verhindern, und trage dazu bei, dass die Öffentlichkeit den Verfassungsentwurf akzeptiere.

Abg. Axel Schäfer (SPD) erinnerte daran, dass der Weg der Integration in den vergangenen Jahren von immer gehaltvolleren und schneller aufeinander folgenden Schritten geprägt worden sei: Maastricht, Amsterdam, Nizza. Die Regierungskonferenzen träten nahezu jährlich zusammen.

Die Öffentlichkeit müsse verstehen, dass der Vertrag nur ein Instrument sei, während die Europäische Verfassung selbst ein Ziel für sich sei. In den Beitrittsländern habe es im Übrigen schon Volksabstimmungen mit bedeutenden Mehrheiten für Europa und seine Verfassung gegeben, aber man müsse auch gleichzeitig das negative Ergebnis des schwedischen Referendums hinsichtlich des Euro bedauern. Was die Regierungen betreffe, müssten diese im Verlauf ihrer nächsten Konferenz die Verpflichtungen einhalten, die sie im Konvent übernommen hätten. Jacques Delors habe sich schon gefragt, wer sich für einen Binnenmarkt begeistern könne. Man benötige ein Projekt. Dieses europäische Projekt dürfe weder zu gewagt noch zu kleinmütig sein.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** drückte seine Genugtuung darüber aus, dass die Debatte die Fortschritte wie die Schwächen des vom Konvent erarbeiteten Textes hervorgehoben hat. Er stellt den Entwurf der gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung zur Abstimmung.

Annahme der Erklärung

- einstimmig -

Themenbereich III: "Erweitertes Europa (und die geplante Schaffung eines neuen Nachbarschaftsinstruments)"

Abg. René André unterstrich, dass das neue Europa die Lage seiner unmittelbaren Nachbarn berücksichtigen müsse. Der einstige Eiserne Vorhang solle nicht durch eine neue Mauer des Geldes ersetzt werden. Ohne passende politische Maßnahmen bestehe das Risiko, dass sich vor den Toren des erweiterten Europas Armut, politische Instabilität, organisierte Kriminalität und illegaler Handel aller Art einniste. Deutschland, aber auch Polen und das Baltikum könnten zugunsten dieser europäischen Politik die alten Beziehungen wieder beleben, die sie mit diesen künftigen Nachbarn früher unterhalten hätten.

Die Verstärkung der Grenzkontrollen allein könne die Sicherheit und Stabilität, die Europa benötige, nicht sichern. Seine Nachbarn müssten sich noch fester an die Demokratie und die Gesetze der Marktwirtschaft binden, dazu solle die erweiterte Europäische Union sie enger an sich binden und ihnen unter Umständen die Möglichkeit eines Beitritts eröffnen. Präsident Romano Prodi habe die Eckpunkte dieser Politik festgelegt und von einem Ring der Freunde gesprochen, in dem bis auf die Institutionen alles geteilt werde. In der Praxis bedeute dies, dass diese Staaten sich am Binnenmarkt beteiligen könnten, mit der Europäischen Union den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital aushandeln

könnten und sich schließlich an den gemeinsamen Forschungs-, Gesundheits-, Erziehungs- und Umweltpolitiken beteiligen könnten.

Die Anwendung des Schengener Abkommens könne in Bezug auf Weißrussland, Moldawien und der Ukraine zu Schwierigkeiten führen: Zwischen ihnen und der Europäischen Union bestehe heute ein vielfältiger Verkehr von Personen, Kapital und Gütern; dieses Band dürfe in der Zukunft nicht zerschnitten werden. Die Balten und Polen könnten diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen.

Russland hoffe, den freien Verkehr zwischen Russland und der Europäischen Union zu erreichen. Dies könne nur ins Auge gefasst werden, wenn Russland die Einwanderung aus dem asiatischen Subkontinent kontrollieren könnte.

Die Ukraine schließlich würde es nach dem plötzlichen Entzug der amerikanischen Unterstützung verdienen, dass Europa ihr aktiv Hilfe leiste.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** unterstrich, dass der Entwurf des Konvents genau diese Form der speziellen Partnerschaft vorsehe, auf halbem Weg zwischen der Assoziierung und Mitgliedschaft. Nicht alle Staaten sollten tatsächlich der Europäischen Union beitreten, auch wenn sie enge Beziehungen mit ihr unterhalten müssten.

Abg. Günter Gloser (SPD) erklärte, dass es ihm wie dem Abg. René André ein Anliegen sei, dass auf dem europäischen Kontinent keine neuen "Mauern" errichtet würden; gleichzeitig müsse die Sicherheit an den neuen Grenzen der Europäischen Union gewährleistet werden.

Die Mittelmeerländer dürften nicht vergessen werden. Sie seien von den Ergebnissen des Prozesses in Barcelona oft enttäuscht worden; manche hätten darin ein Äquivalent zu einem Beitrittsvorgang gesehen. Es sei daher wichtig, den Dialog mit den arabischen Freunden zu verstärken und gleichzeitig die Geschichte und die sozialen Modelle eines jeden Partners zu respektieren, ohne jedoch die Augen vor den Verletzungen der Menschenrechte zu verschließen.

In jedem Fall sei es verfehlt zu denken, dass Frankreich sich mehr um die Beziehungen mit dem mediterranen Raum kümmern solle und dass Deutschland sich auf Osteuropa und die angrenzenden Staaten konzentrieren solle. Ein nächstes Treffen der deutschen und französischen Parlamentarier könne die Gelegenheit bieten, sich eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen. Es könnten auch gemeinsame Besuche in den betreffenden Ländern stattfinden.

Anlässlich einer vor kurzem abgehaltenen Sitzung auf Kreta hätten die Außenminister der Mitgliedstaaten und der arabischen Länder die Schaffung eines gemeinsamen parlamentarischen Forums ins Auge gefasst. Eine solche Initiative solle ermutigt werden, auch wenn es eindeutig sei, dass die in mehreren betroffenen Ländern gültigen Wahlbestimmungen keine ausreichenden Garantien für ein demokratisches Vorgehen böten. Diese Länder sähen sich mit vielen Problemen konfrontiert und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union könne ihnen nur von Nutzen sein.

Abg. Jacques Floch unterstrich, dass man sich mit der Definition dessen, was ein europäischer Staat sei, befassen müsse, da die künftige Verfassung bestimme, dass die Europäische Union allen europäischen Staaten offen stehe.

Sodann sei es sicher, dass die erweiterte Europäische Union kein Desinteresse gegenüber den östlich ihrer neuen Grenzen gelegenen Staaten an den Tag legen könne, dies gelte insbesondere für die Ukraine.

Die unzureichende Präsenz Europas im mediterranen Raum sei zu bedauern, denn dies verhindere insbesondere, dass es seinen Einfluss auf den Friedensprozess im Nahen Osten geltend machen könne, und darüber hinaus vermindere es seinen Einfluss bei internationalen Beziehungen. Im Maghreb, einer Region, die mit Frankreich durch starke historische Bindungen verbunden sei, sei es angebracht, Algerien bei der Beilegung seiner aktuellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Daher müsse die Idee eines parlamentarischen Forums mit den arabischen Ländern unterstützt werden, auch wenn einige Abgeordnete kaum repräsentativ für ihr Volk seien; dies sei immer noch besser als gar kein Dialog.

Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU) bemerkte, dass die Politik der Osterweiterung, die 1993 in Kopenhagen begonnen habe, gerade angesichts der Ergebnisse der verschiedenen Referenden zugunsten eines Beitritts einen wichtigen Erfolg verzeichnet habe. Diese Politik müsse weiter verfolgt werden, da viele Staaten im Osten und im Süden sich bereit erklärt hätten, sich anzupassen, um beitreten zu können.

Zunächst müsse man sich darum bemühen, die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien 2004 abzuschließen, damit diese Staaten im Jahr 2007 Mitglieder werden könnten. Man müsse allgemein ein globales Projekt für die Balkanstaaten ins Leben rufen.

Angesichts der mit der Erweiterung des Schengener Raums verbundenen Schwierigkeiten sei es wichtig, die gegenwärtig bestehende Flexibilität bezüglich des Verkehrs von Personen zwischen Polen, Weißrussland, der Ukraine und Kaliningrad zu erhalten. Eine enge Zusammenarbeit müsse ebenfalls mit Russland und Moldawien aufrechterhalten werden.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte die Ansicht, dass die Diskussionen über die Frage des Personenverkehrs zwischen der Region Kaliningrad und Russland Modellcharakter für die künftigen Beziehungen mit diesen Ländern haben können.

Ein weiteres bedeutendes Problem bestehe in der fortgesetzten Teilung Zyperns, auch wenn es stimme, dass die Teilung in Nikosia weniger strikt sei als früher in Berlin. Frankreich und Deutschland müssten Druck auf die Türkei ausüben und deutlich machen, dass ihr möglicher Beitritt zur Europäischen Union insbesondere von der Regelung der Zypern-Frage abhängen.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** erinnerte daran, dass der Beitritt der Türkei viele andere Probleme aufwerfen werde, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hielt es für wichtig, die künftigen Mitgliedstaaten bei der Sicherung ihrer Außengrenzen zu unterstützen, indem ein

Kompromiss zwischen dem Kampf gegen die Kriminalität und dem freien Verkehr, der für den wirtschaftlichen Aufschwung notwendig sei, gesucht werde.

Die neuen zu Gunsten den Nachbarn des erweiterten Europas geschaffenen Instrumente dürften nicht zu der Annahme führen, dass alle Nachbarstaaten kurzfristig den Status eines Beitrittskandidaten genießen könnten. Hier müsse von Fall zu Fall entschieden werden.

Themenbereich IV: "Kohäsionspolitik (im Hinblick auf die kommende Erweiterung)"

Abg. Christian Philip erinnerte daran, dass die Regionalpolitik eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union sei, eine der Politiken, deren tatsächliche und bedeutende Auswirkungen jeder spüren könne.

Die Erweiterung verändere jedoch die Lage spürbar. Wenn die derzeit gültigen Regelungen in Kraft bleiben sollten, könnten in der Zukunft nur die neuen Mitgliedstaaten von den Strukturfonds der Europäischen Union profitieren, was nicht vorstellbar sei. Einerseits scheine es unmöglich, ohne Schaden die Gesamtheit dieser Mittel in die Wirtschaft der neuen Mitgliedstaaten zu pumpen; selbst wenn es möglich wäre, würde dies zu einem zu deutlichen Bruch innerhalb der Europäischen Union führen. Mindestens 20 Millionen Euro müssten weiterhin für die westlichen Regionen aufwendet werden, sofern die Bestimmungen für die Anspruchsvoraussetzungen angepasst werden könnten.

Die Frage der Strukturfonds müsse im Mittelpunkt der Haushaltsdebatten für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 stehen. Es könnte von Interesse sein, dass die Parlamente von Frankreich und Deutschland in diesem Fall eine gemeinsame Haltung einnehmen. Dies könne die Gelegenheit sein, den Platz, den sie der Region oder den Ländern im institutionellen System der Europäischen Union einräumten, zu definieren.

Angesichts des Näherrückens der Sitzung der COSAC, die in zwei Wochen stattfinden soll, erkundigte sich Abg. Christian Philip schließlich nach der Haltung der deutschen Abgeordneten in Bezug auf eine Änderung der Geschäftsordnung dieses Diskussionsforums. Dem Antrag zufolge dürfe ein Vertreter der regionalen Parlamente in die vom Bundesrat entsandte Delegation aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** unterstrich die Bedeutung der Regionalpolitik für Deutschland, sowohl aufgrund Deutschlands Position als Nettobeitragszahler in den Haushalt der Europäischen Union als auch hinsichtlich der Situation der neuen Länder, und sprach den Wunsch aus, dass die Regionalpolitik sich in Zukunft auf die Gebiete konzentriere, die es wirklich nötig hätten.

Abg. Günter Gloser (SPD) schätzte, dass die Regionalpolitik sehr zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einiger Mitgliedstaaten beigetragen habe; er halte es für notwendig, dass die Solidarität der Gemeinschaft zum Ausdruck komme. Deutschland

sei der Ansicht, man müsse vermeiden, dass alleine die Beitrittsländer davon profitierten; einige Regionen der derzeitigen Mitgliedstaaten müssten Anspruch auf Hilfen erhalten; man müsse zu diesem Zweck neue Kriterien definieren.

Er gab jedoch dem Wunsch Ausdruck, dass solche Neuausrichtungen nicht mit einer Erhöhung der Mittel einhergingen und dass Frankreich und Deutschland zusammenarbeiteten, um ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen.

Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU) erklärte, dass die Strukturfonds Gegenstand eines Antrags der CDU/CSU gewesen seien, der gegenwärtig diskutiert werde und erklärte sodann, dass sich die hinsichtlich der Ziele 1 und 2 verfolgte Politik bewährt habe.

In Bezug auf die im Rahmen von Ziel 1 gezahlten Hilfen, die seiner Ansicht nach gut funktioniert hätten und die zum Nutzen der neuen Mitgliedstaaten fortgesetzt werden müssten, wünschte er, dass flexiblere Regelungen an die Stelle einer strikten Berechnung nach dem Pro-Kopf-Einkommen träten. Außerdem unterstrich er die Notwendigkeit einer Übergangsphase, mangels derer die Einhaltung des 75 %-Kriteriums verhindern würde, dass die Regionen, die gegenwärtig davon profitierten, dies in einem erweiterten Europa weiterhin tun könnten.

Er drückte den Wunsch aus, dass Frankreich die Zahlungen aus den Strukturfonds an die neuen Mitgliedstaaten unterstütze, genauso wie es von der Regionalpolitik für seine Regionen in äußerster Randlage profitiere.

Er sprach die Rolle der COSAC an und erinnert daran, dass sie einerseits zu einer immer engeren Zusammenarbeit hinsichtlich der Frage der Subsidiarität geführt habe; andererseits unterstütze er voll und ganz den Antrag, der dort eingereicht worden sei. Da die zwei Mitglieder des Bundesrats innerhalb der COSAC nur die Länderregierungen verträten, erscheine es ganz natürlich, dass ein Vertreter der Länderparlamente Teil der Delegation werde könne.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) gab zu bedenken, dass das erweiterte Europa auf Regeln basieren müsse, die für die alten und die neuen Mitgliedstaaten gerecht seien, und äußerte die Ansicht, dass es für Ostdeutschland notwendig sei, weiterhin in den Genuss von Unterstützungsprogrammen zu kommen.

Schlussworte

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** drückte dem Vorsitzenden Lequiller und den Mitgliedern der Delegation seinen Dank für die Organisation dieser gemeinsamen Sitzung aus und unterstrich die hohe Qualität der Debatten.

Er ging ebenfalls davon aus, dass es Sache der nationalen Parlamente sei, das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu erfüllen und ihm Respekt zu verschaffen, zumal sie aufgerufen seien, eine wachsende Rolle beim Aufbau Europas zu spielen, insbesondere der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages und die Delegation der Nationalversammlung für die Europäische Union. Schließlich äußerte er den Wunsch, dass die Punkte Rolle des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und Regionalpolitik auf die Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Sitzung gesetzt werden.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** freute sich, dass diese gemeinsame Sitzung stattgefunden habe; sie habe dank der Beiträge mehr wie eine gemeinsame deutsch-französische Sitzung erschienen; man müsse betonen, dass sie zu einer Zeit stattgefunden habe, in der sich die deutsch-französische Zusammenarbeit erneut intensiviert habe.

Er stellte fest, dass die Redner einstimmig die Notwendigkeit hervorgehoben hätten, das vom Konvent erarbeitete Paket nicht wieder „aufzuzschnüren“, auch wenn es wünschenswert erscheine, hinsichtlich der Wirtschaftspolitik, der GASP und der Beteiligung der Parlamente weiter zu gehen, wie es in der gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck komme. Er erinnerte daran, dass bei der Arbeit des Konvents die Idee eines Kongresses, bestehend aus dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, vorgebracht worden sei. Dieses habe jedoch keine Zustimmung gefunden. Er hielt es für notwendig, dem Vorschlag von René Van der Linden zu folgen, nach dem die zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und das Europäische Parlament in Zukunft in derselben Sitzungswoche über das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission diskutieren sollten, sowie dem Vorschlag von Lamberto Dini, nach dem den Vertretern der nationalen Parlamente im Konvent ermöglicht werden solle, während der Regierungskonferenz zusammenzutreten. In jedem Fall müssten die Abgeordneten von den Regierungen über den Ablauf der Arbeiten informiert werden.

Der Vorsitzende Pierre Lequiller unterstrich die von vielen Beteiligten zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit, dass die nationalen Parlamente die Öffentlichkeit vor der Ratifizierung des Vertrages über den Verfassungsentwurf informierten. Seiner Meinung nach sei es angebracht, dass die deutschen und französischen Abgeordneten während dieser Phase gemeinsame Treffen vor Ort abhielten, da dadurch eine fruchtbarere Debatte möglich wäre, als wenn diese Debatte nur in den nationalen Parlamente stattfände.

Ende der Sitzung: 12:25 Uhr



DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union



ASSEMBLÉE
NATIONALE
DÉLÉGATION POUR
L'UNION EUROPÉENNE

Gemeinsame Erklärung

der Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages

über die Regierungskonferenz und die Europäische Verfassung

In wenigen Tagen eröffnet die italienische EU-Präsidentschaft die Regierungskonferenz zur Europäischen Verfassung. Aus diesem Anlass bekräftigen die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages gemeinsam ihre Unterstützung für den am 13. Juni und 10. Juli 2003 vom Europäischen Konvent verabschiedeten Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa.

Unter dem erfolgreichen Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing ist mit diesem Entwurf das bestmögliche Ergebnis erzielt worden, ein in sich geschlossenes und fundiertes Ganzes. Mit Ehrgeiz und Realismus ist es dem Konvent gelungen, die unterschiedlichen Erfordernisse von Erweiterung und Vertiefung einer Verfassung für Europa, die sich weiterentwickeln soll, zusammenzufügen und die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union durch eine klare Kompetenzordnung zu sichern.

Die von Parlamentariern initiierte Konventsmethode erwies sich dabei trotz zwangsläufig divergierender Positionen der verschiedenen Akteure als erfolgreiches neues Verhandlungsinstrument für die Vertragsreform unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und Regierungen und der Europäischen Kommission. Die Konventsmethode hat die parlamentarische Dimension und die Demokratie in der europäischen Politik gestärkt. Wir begrüßen es daher, dass Entwürfe zu Vertragsrevisionen nach Anhörung des Europäischen Parlamentes und der Kommission, künftig im Rahmen des Konventsverfahrens geprüft werden sollen, denn dieses bürgt nicht nur für mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz, sondern auch für effiziente und zukunftsorientierte Ergebnisse.

Wir stimmen den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 20. Juni 2003 und seinem Beschluss über den Entwurf des Verfassungsvertrages zu und fordern die Regierungskonferenz auf, diesen Entwurf als Grundlage für die Regierungskonferenz zu respektieren und den offenen, pluralistischen und einvernehmlichen Geist des Konvents in die Regierungskonferenz hineinzutragen.

Der Konvent hat den nationalen Regierungen eine solide Grundlage geliefert, deren weitere Behandlung vom deutschen und französischen Parlament mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden wird. Wir sprechen uns für einen festen Zeitplan für die Regierungskonferenz

aus. Für die Zukunft der erweiterten Union ist ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz von allergrößter Bedeutung. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die Regierungskonferenz in einem kurzen Zeitraum, möglichst bis Dezember 2003, abzuschließen, damit eine breite öffentliche Debatte über die Verfassung stattfinden kann, bevor sie am Europatag, dem 9. Mai 2004, unmittelbar vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni, unterzeichnet wird.

Wir begrüßen die Zusage, das Europäische Parlament eng zu den Beratungen der Regierungskonferenz hinzuzuziehen. Wir fordern die Staats- und Regierungschefs auf, die nationalen Parlamente über alle Aspekte der Arbeit der Regierungskonferenz zeitnah zu unterrichten. Der enge Austausch mit den nationalen Parlamenten wird auch die nachfolgende Ratifizierung erleichtern. Wir wünschen uns hierzu einen engen Meinungsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament. Möglich ist dies etwa im Rahmen der durch den konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu organisierenden Treffen mit Vertretern der nationalen Parlamente und durch Treffen der parlamentarischen Mitglieder des Konvents entsprechend des Vorschlags des Vizepräsidenten des italienischen Senats, Lamberto Dini. Bei einem solchen Informations- und Gedankenaustausch käme den Beobachtern des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz eine besondere Rolle zu.

Die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union gilt es weiter zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Kontrolle des Handelns ihrer Regierungen in europäischen Angelegenheiten. Der Entwurf der Europäischen Verfassung räumt ihnen mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung ein. Zentral ist hier die Rolle der nationalen Parlamente als Wächter der Subsidiarität. Aus dieser Einbeziehung zu Beginn des Rechtssetzungsprozesses erwächst für die nationalen Parlamente die Chance, auch in dessen weiteren Verlauf, insbesondere durch die Begleitung der Arbeiten des Rates, mehr Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, wie die Bedeutung Europas besser in den nationalen Parlamenten herausgestrichen werden kann. Diese könnte etwa durch den Vorschlag des niederländischen Parlamentsvertreters im Konvent, René van der Linden, erreicht werden, wonach künftig in den jeweiligen Ausschüssen der nationalen Parlamente aller Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament in der selben Sitzungswoche über das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beraten sollten. Dies würde zum einen die Bedeutung der Arbeit der Kommission und deren parlamentarische Begleitung auf nationaler Ebene unterstreichen und zum anderen zur weiteren Demokratisierung der Gemeinschaftspolitik und somit zu einer Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Wir sind davon überzeugt, dass eine wichtige Aufgabe der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments in den kommenden Monaten darin bestehen wird, dem Verfassungsprozess breite öffentliche Resonanz und Akzeptanz zu verschaffen. Daher regen wir als Délégation pour l'Union Européenne und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union an, die Beratungen und Ergebnissen der Regierungskonferenz in möglichst parallelen Sitzungen der Assemblée Nationale und des Deutschen Bundestages zu behandeln.

Die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages werden sich auch weiterhin über ihre Positionen zur Regierungskonferenz austauschen und im Rahmen einer engen Kooperation gemeinsame Sitzungen abhalten, um den erfolgreichen Abschluss des historischen Werks einer europäischen Verfassung sicherzustellen.